

HAUSAUFGABENKONZEPT



I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Hausaufgabenkonzepts basieren auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12-63 Nr. 3).

Dieser Erlass gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung eines Hausaufgabenkonzeptes vor. Er besagt, dass Hausaufgaben

- die individuelle Förderung unterstützen sollen;
- dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
- aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm hinführen müssen;
- in Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen müssen.

Hausaufgaben dürfen nicht dazu dienen,

- Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren;
- die Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

Bei der Zumessung des individuellen Hausaufgabenumfangs berücksichtigen die Lehrkräfte, ob die Schülerinnen und Schüler durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

I.1 Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I macht der Erlass darüber hinaus weitergehende Vorschriften:

1. Hausaufgaben sind so zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

2. Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten

für die Klassen 8 und 9 in 75 Minuten.

3. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Zum besseren Verständnis der Vorgaben ist zu beachten, dass das Lesen von Lektüren und anderen Texten für den Unterricht, das Lernen von Vokabeln, die Anfertigung von Referaten und die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und sonstige Leistungsüberprüfungen ausdrücklich nicht zu den Hausaufgaben zählen und entsprechend von diesem Erlass nicht berührt werden. Das gleiche gilt für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Hinsichtlich der Arbeitszeit für die Hausaufgaben gilt, dass die Lehrkräfte diese so konzipieren, dass sie in den oben angegebenen Zeiträumen erledigt werden können. Sie gehen dabei von konzentrierter und ablenkungsfreier Arbeit in einer für das jeweilige Alter der Schülerinnen und Schüler typischen Arbeitsgeschwindigkeit aus. Je nach individueller Arbeitsweise können die Zeiten bei dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin geringfügig abweichen; sollte allerdings festgestellt werden, dass die Arbeitszeiten regelmäßig deutlich überschritten werden, nehmen die Eltern Rücksprache mit den Lehrkräften, um die Gründe hierfür zu klären.

I.2 Sekundarstufe II

Weitergehende konkrete Vorgaben macht der Erlass für die Sekundarstufe II nicht. Er besagt nur, dass das Konzept so gestaltet sein soll, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Dabei berücksichtigt es unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.

II. Sinn, Zweck und Gestaltung von Hausaufgaben

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück. Sie dienen dazu:

- das im Unterricht Erlernte anzuwenden, einzuüben, einzuprägen und zu vertiefen;
- sich auf neue Aufgaben, die im Folgeunterricht thematisiert werden, vorzubereiten und Erlerntes auf unbekannte Sachverhalte anzuwenden; diese Hausaufgaben trainieren das selbständige Denken und sind Ausgangspunkt für die Weiterarbeit im Folgeunterricht;
- zurückliegende Unterrichtsinhalte zu wiederholen, um auf dieser Basis eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Unterrichtsgegenständen zu ermöglichen;
- sich selbständig und individuell mit einer Aufgabe, ggf. auch über einen längeren Zeitraum, auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch die Organisation des Lernvorgangs, die Wahl der Arbeitstechniken und Arbeitsmittel, um eigenverantwortliche Arbeitsorganisation zu erlernen;
- Selbstsicherheit durch Erfolge bei der selbständigen Bearbeitung zu gewinnen;
- Zuverlässigkeit durch die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben zu zeigen.

Daher soll die Gestaltung der Hausaufgaben so erfolgen, dass:

- der Bezug zum behandelten Unterrichtsstoff erkennbar ist,
- Sinn und Ziel der Hausaufgabe den Schülerinnen und Schülern verständlich ist,
- die zeitlichen Rahmenvorgaben beachtet werden,
- Hausaufgaben selbständig lösbar sind und damit motivierend sind,

- der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wird, Schülerinnen und Schüler durch abwechslungsreiche Aufgaben in differenzierter Weise gefördert/gefordert werden können.

III. Kooperation Lehrer, Schüler, Erziehungsberechtigte

- Alle Beteiligten nehmen die Hausaufgaben als wichtigen Teil der schulischen Arbeit ernst und erklären sich mit folgenden Handlungsgrundsätzen einverstanden:
- **Lehrerinnen und Lehrer:**
 - formulieren zu Beginn des Schuljahres ihre fachspezifischen Zielsetzungen und Erwartungen an Hausaufgaben sowie den Umgang mit unzureichenden und fehlenden Hausaufgaben.
 - planen genügend Zeit ein, um die Aufgaben in Ruhe stellen und Rückfragen beantworten zu können.
 - würdigen die Aufgabenbearbeitungen unter pädagogischen Gesichtspunkten.
 - kommunizieren bei unzureichenden und fehlenden Aufgaben mit allen Beteiligten.
 - reflektieren regelmäßig die Gestaltung der Hausaufgaben, um sie weiter zu optimieren.
- **Schülerinnen und Schüler:**
 - notieren alle Aufgaben in einem Hausaufgabenheft, z.B. in unserem Schultimer, und fragen bei Verständnisproblemen nach.
 - bearbeiten die Aufgaben sorgfältig und ordentlich und kommunizieren ggf. Probleme bei der Erarbeitung der Hausaufgaben. Sie melden dem Fachlehrer unvollständige oder fehlende Hausaufgaben zu Beginn des Unterrichts und bearbeiten diese unaufgefordert nach.
 - informieren sich bei Fehlzeiten selbständig nach den in dieser Zeit gestellten Aufgaben und arbeiten diese nach.
- **Erziehungsberechtigte:**
 - zeigen Interesse sowie Wertschätzung und ermutigen ihre Kinder bei der Bearbeitung der Hausaufgaben.
 - schaffen zu Hause Rahmenbedingungen für eine gute Lernumgebung.
 - unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Zeiteinteilung sowie der Einhaltung von Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit.
 - geben den Fach- bzw. Klassenlehrern Rückmeldung, wenn das Kind die Aufgaben wiederholt innerhalb der zeitlichen Vorgaben nicht bewältigen kann.

IV. Konkrete Absprachen am Städtischen Gymnasium Ochtrup in der Sekundarstufe I

Unter Berücksichtigung der täglich zur Verfügung stehenden Hausaufgabenzeit und des Nachmittagsunterrichts ergibt sich für die Klassenstufen 5 bis 7 eine wöchentliche Hausaufgabenzeit von 240 Minuten. Für die Klassenstufen 8 und 9 ergibt sich eine wöchentliche Hausaufgabenzeit von 225 Minuten. Diese Zeit sollte in der Regel im Verhältnis zwei Drittel für die Fächer mit Klassenarbeiten, zu einem Drittel für die übrigen Fächer aufgeteilt werden.

Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, die Belastung durch Hausaufgaben möglichst gleichmäßig auf die verschiedenen Wochentage zu verteilen, ist es erstrebenswert, möglichst langfristige Hausaufgaben aufzugeben.

Sollte es trotzdem regelmäßig zu höheren als den täglich vorgesehenen Hausaufgabenzeiten kommen, unterrichten die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Sie/er sorgt dann in Absprache mit den Kolleginnen/Kollegen für Abhilfe.

Um der besonderen Belastung durch den Übergang zum Gymnasium Rechnung zu tragen, werden in Klasse 5 in den ersten Schulwochen bis zu den Herbstferien nur in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch Hausaufgaben aufgegeben.

Folgende Aufgaben zählen nicht zu den Hausaufgaben im Sinne dieses Konzepts und müssen daher zusätzlich erledigt werden: Lernen für Klassenarbeiten, Referats-Vorbereitung, Lektüre, Vokabellernen, Beschaffen von Arbeitsmaterialien für den Unterricht (z.B. für Kunst), Üben mit einem Musikinstrument.

V. Konkrete Absprachen am Städtischen Gymnasium Ochtrup in der Sekundarstufe II

Auch in der Sekundarstufe II sind Hausaufgaben zur Vorbereitung auf die Erreichung der allgemeinen Hochschulreife unerlässlich, da sie einen wichtigen Beitrag zum Erlernen der Kompetenzen für ein selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten leisten. Gleichzeitig sind die Schülerinnen und Schüler durch ein hohes Pflichtstundenvolumen und z.T. langen Nachmittagsunterricht belastet, sodass hier ein Ausgleich geschaffen werden muss. Daher werden für die Sekundarstufe II folgende Absprachen getroffen:

- Schülerinnen und Schülern werden an Tagen mit verpflichtendem, durchgängigem Nachmittagsunterricht über die 9. Stunde hinaus zum Folgetag keine Hausaufgaben aufgegeben.
- Um eine Verbindung von Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Prüfungen zu ermöglichen, sind Hausaufgabenstellungen möglichst mit den entsprechenden Operatoren zu formulieren.
- Hausaufgaben, die zur Anwendung bzw. Einübung bestimmter Kompetenzen notwendigerweise umfangreicher ausfallen müssen, werden als längerfristige Hausaufgaben

gestellt, sodass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit entsprechend ihren individuellen Stundenplänen selbst zu organisieren.

- In Zeiten besonderer Belastungen durch Prüfungen, etwa wenn in einer Woche beide Leistungskursklausuren geschrieben werden, reduzieren die Lehrkräfte die Menge der gestellten Hausaufgaben. Die Schülerinnen und Schüler sind hier aufgefordert, in den einzelnen Kursen besondere Belastungen zu kommunizieren; die Lehrkräfte sind aufgefordert, auf die Belange der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- In Kursen, in denen niemand Klausur schreibt und niemand das Fach als Abiturfach gewählt hat, ist auf eine geringe Belastung durch Hausaufgaben zu achten. In Kursen, in denen nicht alle Klausur schreiben, wird empfohlen, von der Möglichkeit individualisierter Hausaufgabenstellungen Gebrauch zu machen.

VI. Unterstützungsmaßnahmen am Gymnasium Ochtrup

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es an unserer Schule von montags bis donnerstags die kostenlose Hausaufgabenbetreuung in der 8./9. Stunde. Eltern können ihre Kinder zu Beginn eines Halbjahres anmelden. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Erstellung der Hausaufgaben durch Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen betreut und unterstützt. Es handelt sich hierbei nicht um Nachhilfe.

VII. Lernzeitkonzept der Sekundarstufe I

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I legt fest, dass der Pflichtunterricht aus Kernstunden und Ergänzungsstunden besteht.

Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht.

Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften. Sie sollen auch als Lernzeiten genutzt werden, um den Umfang von häuslichen Arbeiten zu reduzieren, jedoch nicht zur Erhöhung des Unterrichtsumfangs einzelner Fächer genutzt werden.

Definition von Lernzeiten

Für Lernzeiten gelten folgende grundlegende Merkmale:

- sie sind grundsätzlich im Stundenplan verankert
- sie werden durch Lehrkräfte der Schule geleitet
- sie unterstützen die individuelle Förderung
- sie sind Zeiten zum selbstgesteuerten Arbeiten, d.h. sie fördern die Selbstlernkompetenz und die Eigenverantwortlichkeit für den Lernfortschritt
- sie dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, anzuwenden und mit Vor- oder Methodenwissen zu vernetzen

- sie berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler

Entsprechend kommt den Lehrkräften die Aufgabe zu, ausgehend von ihren Unterrichtsbeobachtungen den Lernenden individualisierte Aufgaben für die Lernzeiten zuzuweisen, um ihnen einen geeigneten Lernfortschritt zu ermöglichen.

Lernzeitkonzept für die Sekundarstufe I des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

1. Die Lernzeiten weisen zwei klar getrennte Phasen für Hausaufgaben und Individuelle Förderung auf.

Pro 45 Minuten Lernzeit ist folgende zeitliche Strukturierung festgelegt (wobei die Reihenfolge nicht vorgegeben ist):

| | |
|-----------------|---|
| max. 5 Minuten | Organisatorisches / Arbeit mit dem Lernzeitbegleitblatt |
| ca. 20 Minuten | Individuelle Förderung |
| max. 20 Minuten | Hausaufgaben |

2. Die Schüler bestimmen in der Lernzeit in der Regel selbst, für welches Fach sie wann und wie lange als Nächstes arbeiten möchten. Unterstützt werden sie dabei durch ein Lernzeitbegleitblatt, das der Diagnose von Förderschwerpunkten, Aufgabenempfehlungen und der Dokumentation dient. Dieses Lernzeitbegleitblatt und alle bearbeiteten Materialien werden in einem Lernzeitordner abgeheftet, welcher in der Regel in der Schule verbleibt, damit jede Fachlehrerin und jeder Fachlehrer jederzeit Einsicht nehmen kann.

3. In den Klassen 5 und 6 dient die Arbeitsphase der individuellen Förderung vornehmlich den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen, es ist jedoch auch möglich, individuell und nach Rücksprache mit dem Fachlehrer an Projekten für die Naturwissenschaften zu arbeiten.

4. In den Klassen 7 – 9 dient die Lernzeit der Förderung der individuellen Kompetenzen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen sowie den naturwissenschaftlichen Fächern.

5. Die Regeln für die Lernzeitstunden werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und im Lernzeitordner abgeheftet. Alle am Unterricht beteiligten Personen achten auf die Einhaltung.



Anhang

I. Lernzeitbegleitblatt für die Erprobungsstufe

II. Regeln für die Lernzeit

- 1. Während der Lernzeit verhalte ich mich so, dass niemand gestört wird und eine ruhige, konzentrierte Arbeitsatmosphäre herrscht.**
- 2. Ich schaffe einen Lernzeitordner an, in dem ich alle bearbeiteten Materialien sowie als Deckblatt das Lernzeitbegleitblatt abhefte. In der Regel bleibt dieser Ordner in der Schule.**
- 3. Auf saubere, ordentliche und vollständige Bearbeitung der Materialien lege ich Wert. Entlehene Materialien behandle ich sorgfältig und räume sie nach Gebrauch wieder an ihren Platz.**
- 4. Das Lernzeitbegleitblatt nutze ich in jeder Lernzeitstunde, um meine Arbeit zu dokumentieren. Bei bleibenden fachlichen Schwierigkeiten verpflichte ich mich, mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer Rücksprache zu halten.**

Unterschrift der Schülerin / des Schülers